



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Lorenz, Ottokar: Der zukünftige Unterricht in der neuesten Geschichte

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der zukünftige Unterricht in der neuesten Geschichte

Von Ottokar Lorenz



Es liegt mir durchaus fern, die großen und prinzipiellen Fragen des Unterrichts, die seit Monaten von kundigeren Seiten erörtert werden, wieder und wieder besprechen zu wollen. In einem wissenschaftlichen Gebiete, dem man im allgemeinen auf dem Standpunkt aller Schulparteien so sympathisch gegenübersteht, wie es bei der Geschichte der Fall ist, wäre nichts weniger geeignet, Förderung zu schaffen, als das starke Hervortreten gelehrter Fachkreise, denen die Erfahrungen der Schulmänner nicht ganz zur Seite stehen. Wer sich in der Schule mit dem Geschichtsunterricht beschäftigt, dem mögen über manche Dinge Zweifel entstehen und Schwierigkeiten in Betreff der Mitteilung des Stoffes bekannt sein, die der lediglich auf die Sache gerichteten Aufmerksamkeit entgangen waren. Auch mag der Lehrer genötigt sein, zur Erweiterung des Interesses sich anderer Hilfsmittel zu bedienen als der historische Schriftsteller, der sich sein Publikum am liebsten unter denen denkt, die selbst Geschichte machten.

Daß es für den Geschichtslehrer Aufgaben giebt, die dem reinen Wissenschaftsbetriebe ferner liegen, daran kann und wird kein Verständiger zweifeln, und jedermann weiß, daß sich gerade in dieser Richtung die deutsche Schulwelt seit geraumer Zeit der gerechtesten Anerkennung aller Nationen zu erfreuen gehabt hat. Wenn sich nun über diesen oder jenen Teil des Gesamtunterrichts Klagen erheben, deren Berücksichtigung mitunter die Lebensbedingungen eines Faches abschneiden würden, so kann man es begreiflich finden, daß der Lehrerstand alsdann dem Laienelement in Schulsachen überhaupt die Berechtigung bestreiten möchte, mitzureden. Bei dem Geschichtsunterricht kann glücklicherweise von einem solchen Gegensatz kaum die Rede sein. Die Meinungsverschiedenheiten, denen man auf diesem Gebiete begegnet, sind im Grunde sehr gering. Man stellt von manchen Seiten an den Unterricht in der Geschichte in den höhern Schulanstalten eine gewisse Mehrforderung, die eigentlich nur schmeichelhaft für die Lehrer dieses Faches sein kann. Was viele gebildete Männer, die in ihren Mannesjahren eine Stellung im öffentlichen Leben er-

rungen haben, zuweilen wünschten, ist nichts andres, als daß die Schule etwas mehr für ihre Kenntnisse in der politischen neuen Geschichte hätte thun können. Mancher hatte es sicher nur zu bedauern, daß der brave Lehrer, der soviel Schönes von Perikles und Alcibiades zu erzählen wußte, seinen Unterricht schon bei dem vorigen oder dem Anfange dieses Jahrhunderts abzubrechen genötigt war.

Und wenn die Schule mit einem Aufwand von Gelehrsamkeit und Gewissenhaftigkeit die Vertreibung des Pisistratus und des Tarquinius moralisch und politisch begreiflich zu machen wußte, so war vielleicht mancher in spätern Jahren ungewiß, ob er denn nun nach den gleichen im Altertum so beliebten Grundsätzen auch über König Karl von England und seinen vertriebenen Sohn urteilen dürfe oder nicht; aus seinem Schulunterricht in der Geschichte werden ihm nur sehr dunkle Begriffe über diese modernen Ereignisse übrig geblieben sein.

Hier ist der Punkt, wo die Meinungen über das, was auf den höhern Schulen geboten werden könnte, bekanntlich einigermaßen auseinandergehen, aber der Streit, das wird man mit Freuden zugeben, wird glücklicherweise nicht leidenschaftlich geführt. Ich gehöre zu denen, die da meinen, der Unterricht der Jugend könnte wirklich etwas mehr leisten, um das Verständnis unsrer nächsten Vergangenheit zu erleichtern, er sollte die Wege weisen, auf denen man zu vollerer Kenntnis der neuern Geschichte gelangen kann. Ich bilde mir ein, es müßte doch jedermann, der die höhern Schulen besucht hat, einen klaren Einblick in den heutigen politischen Zustand von Europa erhalten haben, sodaß ihm die innern Verhältnisse und äußern Beziehungen von jedem dieser Staaten geläufig wären. Aber ich bin nicht sicher, ob selbst unter meinen nächsten Fachgenossen an den Universitäten diese Ansicht geteilt wird, da sich selbst Treitschke gegen die Versuche ausgesprochen hat, einen ausgiebigeren Unterricht in der Geschichte an den Mittelschulen erteilen zu lassen.

Die Professoren der Universitäten gefallen sich in dem scheinbar berechtigten Gedanken, daß sie selbst am meisten berufen wären, dem künftigen Beamten, Arzt, Richter, Geistlichen, Rechtsamwalt, Kameralisten und Ökonomen, den künftigen Staatsmännern und Landtagsboten die wünschenswerten historischen Aufklärungen zu geben. Gewiß ein sehr schöner Traum, aber leider nur ein Traum. Denn sich einbilden zu sollen, daß von den Tausenden von Studenten der Medizin, der Naturwissenschaft, der Rechte und selbst der Theologie auch nur der fünfzigste Teil Zeit und Muße übrig behalte, um sich einigermaßen mit Geschichte zu beschäftigen, ist doch eine zu starke Zumutung. Auch darf man gewiß verlangen, daß Betrachtungen solcher Art auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse an den Universitäten selbst angestellt werden. Nun hat aber der Besuch der historischen Vorlesungen zum bloßen Zwecke der allgemeinen Bildung längst aufgehört, und größere Privatkollegien über Geschichte werden fast ausschließlich nur von solchen belegt, die sich in diesem Fache einem

Examen unterziehen wollen. Ich habe in meinem vor kurzem erschienenen zweiten Bande der „Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben“ auf Grund von allerdings nur ungefähr zutreffenden statistischen Zusammenstellungen, die ich mir zu verschaffen gesucht habe, nachgewiesen, daß im besten Falle zehn Prozent aller Studenten Kollegien über Geschichte hören, und habe zugleich die dringende Bitte ausgesprochen, mich zu berichtigen, wenn jemand glaubt, bessere Erfahrungen in dieser Beziehung zu haben. Man scheint es jedoch vorzuziehen, diese Sache tot zu schweigen, wie man es immer thut, wenn man mit unangenehmen Thatsachen zu rechnen hat. Ich glaube aber meinerseits nunmehr zu dem Schlusse berechtigt zu sein, daß die Geschichte auf den Universitäten heutzutage nicht mehr als ein Gegenstand angesehen wird, in dem sich der Student eine über die Mittelschule hinausreichende Bildung angeeignen läßt. Von einem verschwindend kleinen Prozentsatz von Liebhabern aller Fakultäten abgesehen, ist das Geschichtsstudium ein Fachstudium geworden, und der allergrößte Teil der ernstlichen wissenschaftlichen Kollegien trägt demgemäß auch diesen Charakter. Weit über zehntausend Studenten, die einstens in Staat, Kirche und Gesellschaft entscheidende Stellungen einnehmen werden, betrachten ihr gesamtes geschichtliches Wissen mit dem Abgang von der Mittelschule für abgeschlossen und denken nicht entfernt daran, sich während ihres Universitätsstudiums in dieser Beziehung „weiter auszubilden.“ Was man von der Hoffnung redet, daß der Universitätslehrer berufen sein werde, die in den Mittelschulen noch unausgefüllt gelassene Lücke der historischen Bildung zu ergänzen, ist eine grobe und vielleicht nicht ganz unbeabsichtigte Täuschung.

In Oesterreich, dessen Einrichtungen manchmal unterschätzt werden, hat man niemals aufgehört, dem Geschichtsstudium auf den Universitäten die Bedeutung zuzuschreiben, daß es mindestens für den Juristen unentbehrlich sei. Man hat in dieser Fakultät gewisse Zwangskollegien aus uralter Universitäts-tradition aufrecht erhalten, zu denen auch geschichtliche gehören. Die Maßregel hat jedoch nur sehr mäßige Wirkungen ausgeübt. Unter den Tausenden und Abertausenden, die in Wien meine angeblichen Zuhörer gewesen sind, hat immer nur ein ganz kleiner Teil die Vorlesungen wirklich gehört. Diesem Umstande wird es wohl zuzuschreiben sein, daß sich die österreichische Regierung endlich veranlaßt gesehen hat, die österreichische Staatsgeschichte zu einem Gegenstande der Staatsprüfung zu machen, und daß man in dem Gesetze, das jüngst in Betreff der juristischen Studien dem österreichischen Herrenhause vorgelegt worden ist, die ausdrückliche Forderung an den Studenten gestellt findet, sich in neuerer Staatsgeschichte fortzubilden. Man wird abwarten müssen, welche Wirkung solche scharfe Maßregeln auf das historische Universitätsstudium ausüben werden. In der Art und Weise, wie man seit der Studienordnung vom Jahre 1855 das Belegen gewisser Kollegien der philosophischen Fakultät dort erzwang, lag eine unglaubliche Unwürdigkeit fiskalischer Natur, in deren

Einzelheiten hier nicht weiter eingegangen werden soll. Wenn die österreichische Regierung trotz aller übeln Erfahrungen die Überzeugung nicht aufgegeben hat, daß der Student an den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten auch einen historischen Unterricht erhalten sollte, so wird man ihr wenigstens nicht streitig machen können, daß sie sehr folgerichtig verfahren ist, wenn sie von nun an beim Staatsexamen auch den wirklichen Nachweis historischer Kenntnisse fordert. Ich glaube aber schwerlich, daß man in Deutschland zu ähnlichen Einrichtungen schreiten wird, und so weit ich sehe, sind Wünsche dieser Art auch von gar keiner Seite zu Tage getreten.

Es bleibt also dabei: seine historische Bildung erwirbt der gebildete gute Deutsche in erster Linie auf dem Gymnasium, und sofern ihm diese Bildung durch einen planmäßigen Unterricht vermittelt werden soll, ausschließlich auf dem Gymnasium. Wenn ich nicht irre, ist dieser Gedanke so außerordentlich ernst und vielsagend, daß man fast annehmen möchte, die ihm zu Grunde liegende Thatsache sei bei weitem nicht genug bekannt. Denn wer sich ihm nicht absichtlich verschließen will, wird nun zugeben müssen, daß bei der Frage über den Umfang des Geschichtsunterrichts auf den Gymnasien allerdings die Bedürfnisse in Rechnung zu ziehen seien, die das heutige öffentliche und politische Leben mit sich bringt. Ein andres war es seinerzeit, wenn die einstige Lateinschule ihre Zöglinge mit einer gediegenen Grundlage antiker Geschichtskenntnisse zur Universität entließ, damit sie dort eine allseitige Geschichtsbildung noch zu erwerben suchten; und etwas andres ist es, wenn das heutige Gymnasium alle geschichtliche Bildung, die der künftige Staatsdiener erlangt, in sich abzuschließen berufen ist. Daß sich die Beschaffenheit des Geschichtsunterrichts auf den Gymnasien darnach einrichten muß, ist klar, und da man sich bei den hochentwickelten Ansprüchen der akademischen Fachbildung auf alle Fälle genötigt sieht, dem Geschichtsunterricht schon auf dem Gymnasium ein praktisches Ziel zu weisen, so kann die ideale Liebhaberei für diesen oder jenen Abschnitt der Geschichte wahrhaftig keine Rolle mehr spielen, sondern die eiserne Notwendigkeit ist es, die das Gymnasium zwingt, seinen Schülern das unentbehrliche Maß von Kenntnissen moderner historischer und politischer Zustände zukommen zu lassen. Nicht die Frage, ob man mehr oder weniger von der antiken Geschichte halten mag, ob man sich mehr für Solon oder für Mirabeau begeistern könne oder solle, wird für den Umfang und die Art und Weise des Geschichtsunterrichts in den Gymnasien entscheidend werden, sondern die gemeine Erfahrung, daß man mit Menschen, die eine ganz rüpelhafte Unwissenheit über die historischen und politischen Thatsachen des modernen Staates besitzen, nicht zu regieren und zu verwalten und wahrscheinlich nicht einmal zu verhandeln und zu parlamentiren imstande wäre.

Dieser Umstand ist es, der den Schulmännern, welcher Ansicht, Richtung und pädagogischen Überzeugung sie auch sonst sein mögen, nur allzubald die

eiserne Faust des wirklichen Bedürfnisses fühlbar machen wird. Was aber die Regierungen in diesem Falle zeitig in Betracht zu ziehen haben werden, sind die Mittel und Wege, einen Lehrerstand zu gewinnen, der einer so wichtigen und täglich stärker herantretenden Aufgabe gewachsen wäre. Denn daß es in einer solchen Sache mit ein paar Verordnungen nicht abgethan ist, wird man gewiß zugeben, wenn auch in den letzten Jahren die Frage des Geschichtsunterrichts besonders in Preußen mehr vom Standpunkte der scharfen Eingriffe als unter dem Gesichtspunkte einer sorgfältig vorzubereitenden Maßregel betrachtet worden zu sein scheint. Denn da las man aller Augenblicke in den Zeitungen von ministeriellen, schulrätlichen und Direktionsanweisungen über die Erweiterung des historischen Lehrstoffes. Der Frankfurter Friede, nein! der Tod des Kaisers Wilhelm — ja selbst des Kaisers Friedrich sollte die in Zukunft zu gewinnende Grenze des historischen Unterrichts bilden. Von dem Augenblicke an, wo bekannt wurde, daß Kaiser Wilhelm II. von seinem Kasseler Gymnasialunterricht nicht die besten Erinnerungen behalten habe und daß ihm die Dürftigkeit und Einseitigkeit besonders des Geschichtsunterrichts auf den Gymnasien bekannt sei, schien die preussische hohe Beamtenchaft mit einemmale begeistert zu sein für den Unterricht in der neuesten Geschichte. Man schwelgte förmlich in schönen Wendungen, mit denen das Gemeingut einer so edeln patriotischen Wissenschaft anempfohlen werden sollte. Aber den Erfolg dieser Anstrengungen scheint man sich nach dem bekannten Lustspiel „Der König hats gesagt“ gedacht zu haben, denn daß auch nur die mindeste Überlegung darüber angestellt worden wäre, ob denn überhaupt die Lehrer vorhanden seien, die diese neueste Geschichte selber halbwegs genügend wissen und daher einigermaßen zu lehren verstehen, über diese Kleinigkeit verlautete nichts. Man hatte also entweder die Meinung, daß jeder Mensch von Natur aus befähigt sei, neueste Geschichte zu lehren, oder man begnügte sich mit einem weniger genügenden Unterricht.

Wie dem aber auch sein mag, es wird unter allen Umständen der Mühe wert sein, zu überlegen, welche Ausbildung sich der künftige Lehrer der Geschichte angedeihen lassen müsse, wenn er seine Schüler mit Nutzen in die neuere und neueste Geschichte einführen will. Sei es, daß man von Seite der Behörden selbst endlich zu dem Wunsche gelangen wird, das auf den Unterricht in neuerer Geschichte gerichtete Ziel durch eine entsprechende Vorbereitung der Lehrer zu erreichen, sei es, daß man es dem Eifer des Einzelnen überläßt, sich für diesen Zweck besser zu befähigen, in beiden Fällen wird es erwünscht sein, über die Sache nachzudenken und die Erfahrungen derer zu hören, die mit dem Gegenstande selbst genau vertraut sind. Denn die vielfältige Wahrnehmung, daß am Ende doch nur der einen Gegenstand mit Erfolg lehrt, der ihn selbst kennt, wird bei der neuern Geschichte sicher auch zutreffend sein. Und wenn ich auch recht gut weiß, daß man in Sachen der

Schule heutzutage weit mehr von der praktischen Pädagogik, als von der reellen Kenntniss der Wissenschaften selbst zu erwarten pflegt, so glaube ich doch nicht, daß sich ein pädagogisches Seminar mit einem Nürnberger Trichter vergleichen lasse, und ich halte daher die Frage für gerechtfertigt, ob die heutigen Lehrer für den Unterricht in neuerer und neuester Geschichte planmäßig vorbereitet werden oder nicht. Ist es nicht der Fall, so wird man sich darüber erst noch gewissenhaftere Rechenschaft zu geben haben, auf welche Weise der künftige Geschichtslehrer die neuere und neueste Geschichte überhaupt zu erlernen haben wird.

Doch will ich nicht versäumen, mich von vornherein ausdrücklich gegen das Mißverständnis zu verwahren, als bezweifelte ich die Thatsache, daß es selbstverständlich eine große Zahl von ältern Lehrern geben wird, die einen ganz vortrefflichen Unterricht in neuerer Geschichte erteilen, auch wenn sie sich die dazu nötige Vorbereitung eben nicht auf dem Wege von Universitätsstudien erworben haben, wie man sie für die Zukunft zu diesem Zwecke empfehlen dürfte. Es ist ja eine bekannte Erfahrung, daß sich viele Männer erst in spätern Jahren einem sie interessirenden Berufe widmen, und es wäre wirklich eine unschickliche Pedanterie, jedermann darauf anzusehen, ob er nach einem ein für allemal festzulegenden System hierbei verfahren sei oder nicht. Was ich über die wünschenswerte Vorbereitung zu sagen habe, die jemand zum Zwecke des Unterrichts in neuerer und neuester Geschichte anzustreben hat, will keineswegs das Bestehende tadeln oder herabsetzen, sondern das Bessere und Planvollere einfach anbahnen. Wenn man vielleicht mehr Aufmerksamkeit darauf verwenden sollte, dem künftigen Lehrer des Gegenstandes gleich von vornherein statt ihn zu Studien zu nötigen, die für seinen Beruf wenig Nutzen haben werden, gleichsam für die moderne Geschichte zu erziehen, so braucht sich deshalb wahrlich niemand zurückgesetzt zu finden, der sich zu demselben Ziele auf seine eigne Weise durchgerungen hat. Das, was aber vor allem zugestanden werden müßte, wenn eine Erörterung über die Frage der Vorbereitung und Ausbildung des neuern Geschichtslehrers fruchtbringend sein sollte, ist die Erkenntniss, daß dies eine Sache von besondrer Art ist, die mit dem Studium älterer und ältester Zeiten und Perioden der Geschichte sehr wenig gemein hat.

Heute lehrt an den deutschen Gymnasien, im großen und ganzen genommen, der Philologe unter anderm auch Geschichte: in vielen Fällen, ich wiederhole das hier noch einmal, gewiß ganz gut und gewissenhaft. Philologie ist aber ihrem Wesen nach nicht nur etwas sehr verschiednes von neuerer Geschichte, sondern sie verhindert auch in zwei Richtungen ein scharfes Studium derselben. Denn sie nimmt erstens für sich selbst einen viel zu großen Zeitaufwand in Anspruch, und sie lenkt die Aufmerksamkeit vom modernen Leben überhaupt wie von allen jenen Wissenszweigen im besondern ab, ohne deren genauere Kenntniss es gar kein Verständnis für neuere Geschichte giebt. Dies

Verständnis erfordert eine sehr ausgebreitete Lektüre in den mannichfaltigsten Gebieten des modernen Geisteslebens, die Philologie dagegen ist eine Wissenschaft, die ohne starke Vertiefung in das einzelste nicht gedeihen kann. Die neuere Geschichte erfordert umfassende Sprachkenntnisse; der klassische Philolog wird schwerlich in der Lage sein, auch noch Französisch, Englisch, Italienisch und Spanisch zu betreiben. Die neuere Geschichte kann ohne das ausgebreitetste Studium der Litteraturen und der Philosophie der großen Kulturvölker überhaupt nicht verstanden, geschweige denn gelehrt werden; die klassische Philologie ist eine in sich beruhende Welt, die sich am wohlsten befindet, wenn sie sich in sich zu versenken Zeit genug hat. Es ist eine traurige Folge der heute herrschenden Unterrichtskonfusion in Deutschland, daß sich ein gebildeter Mann immerfort in die Lage gesetzt sieht, sich gegen den Verdacht zu verwahren, als wäre er ein Feind der klassischen Studien oder gar der Griechen und Römer und ihrer Kultur im besondern; aber soll man aus Furcht, von böswilligen Leuten verleumdet zu werden, beständig genötigt sein, die allergewöhnlichsten Thatfachen zu verschweigen?

Das deutsche Gymnasium beruhte seit undenklicher Zeit auf der vorherrschenden Ausbildung seiner Lehrer in der klassischen Philologie und darf sich seiner in aller Welt hinreichend gewürdigten Verdienste sattfam rühmen und erfreuen. Aber jeder Verständige muß doch einsehen, daß, wenn Johannes Sturm vor dreihundert Jahren sein Mustergymnasium beruhigt seinen Philologen in die Hand geben konnte, er wohl nicht daran gedacht hat, daß diese trefflich gebildeten Humanisten dereinst von dem dreißigjährigen und siebenjährigen Kriege, von der französischen Revolution, den Freiheitskriegen und den Nationalstaaten des neunzehnten Jahrhunderts zu handeln haben würden, alles Dinge, die mit ihrer Wissenschaft nichts zu thun haben. Nun hat aber der moderne Bürokratismus dafür gesorgt, daß die unheimlich altertümliche Ehe zwischen Philologie und Geschichte nicht nur in den Schuleinrichtungen, sondern auch in den Prüfungs- und Lehrbefähigungsbestimmungen nicht nur aufrecht erhalten, sondern immer fester ausgebildet wird. Daß auf diese Weise Aufgaben vorgezeichnet wurden, die nicht glatt erfüllt werden konnten, ist klar. Ich habe schon anderwärts den Nachweis geführt, daß in Preußen die Kandidaten der Philologie, die sich zu gleicher Zeit die Lehrbefähigung in Geschichte zu erwerben suchen, ungemein zahlreich sind, daß aber nur eine verschwindend kleine Zahl von diesen die Lehrbefähigung für die oberste Stufe wirklich erhält. Mehr als achtzig Prozent dieser in Geschichte als Nebenfach geprüften Philologen hat nichts andres als eine untergeordnete Bildung in Geschichte auf der Universität erworben. Da es scheint mir von den Unterrichtsbehörden nicht einmal der Nachweis geführt zu sein, daß der Unterricht auf der obersten Stufe in Geschichte ausschließlich nur von solchen erteilt wird, die die Lehrbefähigung hierzu thatsächlich besitzen. Ich glaube nach vorläufiger Kenntnis-

nahme der Prüfungsakten sogar zu dem Zweifel berechtigt zu sein, daß es kaum so viele für die Geschichte als Hauptfach auf der obersten Stufe zu lehren befähigte Kandidaten gebe, als nötig wären, um das thatsächliche Bedürfnis zu befriedigen. So gering ist die Zahl der jährlich bei den preussischen Prüfungskommissionen für Geschichte als Hauptfach völlig approbirten Lehrer!

Die Schlüsse, die sich hieraus ergeben, sind nicht mißzuverstehen, und ich hoffe, kein ehrlicher Philologe wird mir grollen, wenn ich sage, die Forderung, daß er sich neben seiner Wissenschaft eine solide Bildung in neuerer Geschichte während seiner Universitätszeit aneignen lassen solle, gehe viel zu weit. Wenn man daran festhalten will, daß das Gymnasium allerdings berufen sei, in neuerer und neuester Geschichte Unterricht zu erteilen, so muß die fast ausschließliche Verbindung von Fächern aufhören, die nur eine sehr geringe oder gar keine Verwandtschaft mit einander haben.

Zu dem innern Gegensatz, der zwischen moderner Geschichte und klassischer Philologie besteht, gesellt sich außerdem noch eine Art von Geringschätzung, die nun einmal auf einer so jungen Wissenschaft — und die neueste Geschichte wird immer etwas sehr jugendliches behalten — zu ruhen pflegt. Es würde ja unter allen Umständen ein hartes Verlangen sein, wenn die ehrwürdige Großmutter von Philologie die eben erst engagirte Primadonna im Gymnasialunterricht als gleichwertig ansehen sollte, aber in Deutschland haben es die Umstände nun einmal mit sich gebracht, daß auch auf den höchsten Stufen wissenschaftlicher Einsicht und Leistung die Pflege der neuesten Geschichte noch immer nicht neben den übrigen Wissenschaftszweigen für ebenbürtig gilt. Wir leben eben nicht in Frankreich oder England, wo man seit Jahrhunderten der Staats- und Zeitgeschichte eine Hochachtung entgegengebracht hat, mit der sich nichts vergleichen läßt, und wo es seit Richelieu und Clarendon als höchste Ehre gegolten hat, unter die Geschichtschreiber der Zeit gerechnet zu werden. An den Universitäten in Deutschland gehörte noch vor vierzig Jahren ein größeres Kolleg über neueste Geschichte zu den Seltenheiten. Und wie man in akademischen Gelehrtenkreisen hiervon zu denken pflegt, davon erhält man den richtigen Begriff, wenn man sich erinnert, daß sich die Berliner Akademie der Wissenschaften durchaus nicht beehren wollte, Herrn von Treitschke unter ihre Mitglieder aufzunehmen. Mir selbst ist folgendes heitere Erlebnis im Gedächtnis. Als ich in der Wiener Akademie eine in ähnlicher Weise thätige bekannte Persönlichkeit einmal bei den Wahlen vorzuschlagen Miene machte, erklärte einer der gelehrten Auguren: er lege Verwahrung gegen die Aufnahme noch „weiterer Journalisten“ in die Akademie der Wissenschaften ein.

Wenn schon die sogenannten Forscher nicht begreifen können, wie man der Beschäftigung mit der neuesten Geschichte den Wert einer altbewährten akademisch geachteten Wissenschaft beimessen könnte, so wäre es kein Wunder, wenn dieses Vorurteil umso mehr in den Lehrerkreisen Platz gegriffen hätte,

wo man zu der Beobachtung gleichsam gezwungen wird, daß hie und da der Lehrer dieses Faches auch nicht die leiseste Anstrengung zu machen brauchte, um es lehren zu dürfen. Der hauptsächlichste Grund, weshalb man im Gymnasium die neueste Geschichte allerdings nicht gut ausschließen könne — so sagte mir einmal bezeichnend genug ein von lauter „Wissenschaft“ erfüllter Mann —, sei eigentlich der, daß man die Schüler doch nicht gut in die öffentlichen Lesemuseen aufnehmen könne.

Bei solchen Anschauungen ist es nicht zu verwundern, daß man über die planmäßige Vorbereitung der Lehrer für diesen Gegenstand noch kaum nachzudenken der Mühe wert gefunden hat. In keinem Staatsprüfungsgesetze, in keiner Unterrichtsverordnung, in keiner Erläuterung zu den Lehrplänen findet sich auch nur die allergeringste Andeutung darüber, was ein Lehrer, der die neueste Geschichte vortragen soll, zu thun und zu lassen habe, was er gelernt haben und wissen müsse. „Die Geschichte wird von nun an bis zum Jahre 1888 vorgenommen!“ Der Minister hats gesagt, und also ist es gut. Daß man nebenher doch auch die Frage aufwerfen könnte, ob denn der brave Mann, der in der Schule seit so vielen Jahren seine Feldzüge des Hannibal mit um so größerer Genauigkeit beschrieben hat, je weniger er von der Strategie verstand, auch befähigt sein werde, über die orientalische Frage und den Krimkrieg etwas Nützliches zu lehren — dies scheint man im hohen Maße für weniger erwägungswert gehalten zu haben. Man hätte sonst doch gleichzeitig eine Weisung geben müssen, was künftighin von einem Manne zu verlangen sei, dem man das schwierige und verantwortungsvolle Geschäft überträgt, in die Gemüter der Jugend die ersten Keime des Verständnisses für unsre eigne Zeit zu pflanzen.

Ich will mich, indem ich nun von meinem Standpunkte die Frage zu beantworten suche, durchaus nicht in eine Erörterung darüber einlassen, welche Erleichterungen dem künftigen Lehrer der neuern Geschichte nach andern Seiten hin gewährt werden müßten, wenn man von ihm fordert, für diesen Gegenstand würdig vorbereitet zu sein. Nicht über die technischen Mittel, das Gleichgewicht der Lehraufgaben an den Anstalten aufrecht zu halten und die gleiche Verwendbarkeit der Lehrer zu sichern, kann ich mich hier verbreiten, ich möchte nur sagen, was von einem Geschichtslehrer verlangt werden muß.

Alles geschichtliche Verständnis, besonders aber das der neuern und neuesten Zeit, kann ohne eine gewisse juristische Grundlage nicht gedeihen. Wer auch nur einigermaßen in das Räderwerk der neuern Staatskunst geblickt hat, wird von vornherein zugeben, daß eine Geschichtsbetrachtung ohne die starke Empfindung und selbst positive Kenntnis der rechtlichen Vorbedingungen des ganzen Staatslebens etwas recht Zweifelhaftes, mitunter selbst nicht Ungefährliches ist. Der Philologe, der neben seiner ehrenwerten und hochachtbaren Wissenschaft in seinen Universitätsjahren ein bißchen in Geschichte

dilettirt, dann sich einem Examen unter anderm auch aus diesem gedächtnis-schweren Gegenstand unterzogen und vielleicht seit Jahren seine alte Geschichte vorgetragen hat, wird das nicht gern hören und zugeben wollen. Wenn er so in sein Museum gebannt ist und sieht die Welt kaum einen Feiertag, so wird er sein Gewissen durch den tröstlichen Gedanken beruhigen, daß am Ende die Grundlagen alles heutigen Rechtes doch im Altertum zu finden seien; er wird etwas von der Wichtigkeit des „römischen Staatsrechts,“ das er ja in der Lehrerbibliothek stehn hat, träumen und dann mit der Selbstgewißheit, die den Vertretern uralter Glaubenswahrheiten natürlich sind, seinen Unterricht über den Wiener Kongreß oder die Bundesakte oder die landständischen Verfassungen ruhig fortsetzen.

Ich will ihn darin nicht stören, sondern bitte mir meinerseits nur ganz bescheiden aus, die Gründe angeben zu dürfen, warum eine gewisse juristische Bildung unbedingt erforderlich ist. Alles geschichtliche Leben erscheint auf den ersten Blick als eine Wirkung der persönlichen Willensakte der Menschen, und das jugendliche Alter, mit dem es der Lehrer auf den Gymnasien zu thun hat, macht es am wenigsten wünschenswert, sich bei Gelegenheit des Geschichtsunterrichts in die Fragen der Willensfreiheit zu vertiefen. Wenn nun der Lehrer nicht sattelfest im Staats- und Völkerrecht ist, so wird sein Unterricht in der neuesten Geschichte nicht nur hie und da auf Klippen stoßen, sondern er wird sogar zu Verkehrtheiten Anlaß geben, die den Wert des neuesten Geschichtsunterrichts recht zweifelhaft machen können. Sattelfest im Staats- und Völkerrecht zu sein will aber immerhin etwas sagen; selbst der gelehrteste Philologe kann es nicht auf dem Wege klassischer Inspiration besitzen. Dann aber handelt es sich bei dem zu erwerbenden Verständnis für die moderne Geschichte gar nicht etwa bloß um eine Summe von Gesetzeskenntnissen, sondern um die rechtsverständige Denkungsart, die eben doch auf keinem andern Wege erworben werden kann, als dadurch, daß bis zu einem gewissen Grade juristische Studien gemacht worden sind. Daraus ergiebt sich, daß das wirkliche Studium der neuern Geschichte ganz anders beschaffen sein müßte, als es von Seiten der Philologen betrieben zu werden pflegt, wenn der Unterricht in diesen jetzt meistens unbekannt gebliebenen Gegenständen auf den Mittelschulen nützlich werden sollte.

In erster Linie wird sich der Student der neuern Geschichte als ein Fachverwandter der staatswissenschaftlichen Fakultät betrachten müssen, wenn er planmäßig seine Bildung anstrebt, und umgekehrt sollte von den Regierungen niemandem gestattet werden, diesen Gegenstand zu lehren, der sich nicht über einige Studien in diesen staatswissenschaftlichen Fächern auszuweisen imstande wäre. Das moderne politische Leben beruht auf drei großen Grundlagen, auf Volkswirtschaft, auf Staats- und auf Völkerrecht; und von keinem dieser großen Wissenszweige vermag der neuere Historiker auch nur einen Augenblick abzu-

sehen. Sehr zu wünschen wäre ja allerdings, daß dem Geschichtslehrer auch Kirchenrecht geläufig wäre, aber es ist zuzugeben, daß dieses Fach, wenn es nicht bloß nach seiner historischen Seite gelehrt wird, auf zu spezielle Wege führt, die dem Lehrer an den Mittelschulen doch ferner liegen. Freilich macht man mit jungen Historikern (recte Philologen), die eben die Geschichte ohne jede Kenntniss des öffentlichen Rechtes betreiben, oft heitere Erfahrungen. So kann man sich bei einem Examen gut und gern eine halbe Stunde über alle Phasen des Investiturstreits unterhalten, um schließlich zu bemerken, daß der junge Mann nicht die leiseste Ahnung davon hat, wie eigentlich in Preußen heutzutage ein Bischof erschaffen wird, oder man bespricht die sämtlichen Kirchenkonflikte seit Luther und Zwingli und merkt schließlich, daß der junge Gelehrte Worte wie etwa *jura circa sacra* in seinem Leben nie gehört hat. Dieser landesübliche Mangel hatte wenig auf sich, so lange der Geschichtslehrer, seines Zeichens Philolog, auf dem Gymnasium fast ausschließlich alte Geschichte lehrte und gelegentlich ein bißchen Unterricht in neuerer erteilte. Ganz anders liegt aber die Sache, wenn man wirklich die Absicht haben sollte, eine entsprechende und folglich überwiegende Stundenzahl der neuen Geschichte zuzuwenden. Daß dies nur auf Kosten des jetzt vorherrschenden Unterrichts in alter Geschichte wird geschehen können, ist wenigstens wahrscheinlich, und es hätte dann in Zukunft gar keinen Sinn mehr, den Philologen den Unterricht in Geschichte anzuvertrauen. Die nötige Ausbildung des künftigen Geschichtslehrers müßte aus der philologischen Gruppe herausgezogen und mehr in die staatswissenschaftliche verschoben werden.

Für die Gegenstände der neuern Geschichte und der Philologie selbst würde die Auflösung der jetzt bestehenden Ehe beiderseits nur zum Vorteile gereichen, denn der Philolog würde sich nach der Entlastung von Gegenständen, die er sich meist rein mechanisch erwerben muß, weil ihm die Zeit zu einer gründlichen Vertiefung fehlt, sehr viel mehr mit seinem Fache beschäftigen können; während der Historiker schon auf der Universität seine wahren und wirklichen Fachstudien ins Auge fassen könnte. Wenn die Schulbehörden Kombinationen mehrerer Fächer zu fordern genötigt sind, würden dazu die modernen Sprachen oder die Geographie auch in Verbindung mit einem Teil der Naturwissenschaften weit passender erscheinen und leichter zu bewältigen sein, als das große, eigenartige und ganz abseits liegende Gebiet der klassischen Philologie, das der Natur der Sache nach als eine alte Großmacht das neue Fach der modernen Geschichte immer nur ins Schlepptau nehmen kann.

Welche Entscheidungen aber auch aus Rücksicht auf eine wünschenswerte Ersparung von Lehrkräften die Schulbehörden treffen möchten, von einer ernstern Ausbildung des Geschichtslehrers dürften sie doch schwerlich absehen können, wenn nicht der ausgiebigere Betrieb der neuern Geschichte mehr schaden und sich zu einer von mancher Seite schon heute geweissagten Gefahr gestalten soll.

Dem eben für das Lebensalter, in das der gewünschte ernstlichere Unterricht in neuerer Geschichte (vom sechzehnten bis zum neunzehnten Jahre) hauptsächlich fallen dürfte, kommt es darauf an, eine gesicherte Grundlage zu gewinnen, und diese kann nur eine positive staatsrechtliche sein. Aber diese Grundlage wird nicht sowohl dadurch wirksam werden, daß man viele staatsrechtliche Erörterungen anstellt, zu denen immer die am geneigtesten sind, die am wenigsten davon verstehen, sondern dadurch, daß der Lehrer sie recht fest in sich hat. In sich haben wird er sie aber nur dann, wenn er die nötigen volkswirtschaftlichen, staats- und völkerrechtlichen Studien betrieben hat. Dabei ist mir die Thatsache weder unbekannt noch dem Gedächtnis entschwunden, daß Niebuhr die herrlichsten Vorlesungen über die französische Revolution gehalten hat; aber hier ist nicht davon die Rede, was das Genie zu leisten imstande ist, sondern es handelt sich um die durchschnittlich zu empfehlende Bildung, die man sich zweckmäßiger Weise angeeignen läßt, um einen gewissen Beruf von vornherein richtig anzugreifen. Ich kenne auch zahlreiche Fälle, wo junge Philologen, nachdem sie sich in höchst ehrenwerter Weise in ihren Fächern bewährt hatten, von geringfügigen Eindrücken erfüllt, sich immer tiefer in das historische Fach einlebten und schließlich an Eifer und Verständnis vielleicht ihren Lehrmeister übertrafen. Aber von allen solchen Besonderheiten soll hier nicht geredet werden, wenn man sich zu der Überzeugung bekennt, daß es durchschnittlich und im großen und ganzen in Deutschland zwar viele vorzügliche, hochachtbare Philologen, aber so gut wie keine direkt vorbereiteten und für diesen Zweck ausgebildete Lehrer der neuesten Geschichte an den höhern Schulen giebt.

Daß zur Erreichung dieses schwierigen und hohen Ziels unbedingt eine gewisse juristische Bildung erforderlich sei, ist übrigens durchaus keine neue Behauptung, vielmehr hat selbst der preussische Gesetzgeber, der vor Jahren die Bestimmungen über das Staatsexamen für die höhern Schulanstalten entworfen und auch noch neuestens wiederholt hat, offenbar hier ganz ähnliche Gedanken gehegt. Es ist nur bezeichnend, daß er mit einer, man möchte sagen, philologischen Altrübie den Fleck genau neben das Loch gesetzt hat.

Seit dem Beginn des Jahrhunderts sind die Forschungen über die Verfassungen der alten Staaten mit Vorliebe betrieben worden, und die Altertumswissenschaften haben auf diesen Gebieten die vorzüglichsten Früchte gezeitigt. Der preussische Gesetzgeber glaubte daher auch von den Schulamtskandidaten verlangen zu können, daß sie diesen Dingen eine möglichst große Aufmerksamkeit schenkten, und die Prüfungsordnungen legten fast in allen Ländern auf die Kenntnis des Verfassungswesens großes Gewicht. Ich weiß nicht, ob dies der geschichtlichen Bildung im allgemeinen wesentlichen Nutzen brachte, sicherlich wurde die Sache mitunter übertrieben. Ich kannte einen gelehrten Philologen, dessen Steckenpferd der attische Prozeß gewesen war. Wenn er

einen Schulamtskandidaten prüfte, so hatte man immer den Eindruck, als ob der junge Mann bestimmt wäre, sofort die Stelle eines Staatsanwalts im alten Athen zu übernehmen. Denn während er vermutlich nicht imstande gewesen wäre, auch nur die geringfügigste Angelegenheit mit seinem Amtsrichter ohne die Hilfe eines Rechtsanwalts zu verhandeln, wußte er den athenischen Richtern jede Art von Staats- und Privatklage mit überzeugender Kenntnis aller Rechtsgebräuche vorzulegen. Waren die beiden Gelehrten, der alte durch viele Fragen, der junge durch seine wohlinstudierten Antworten, selbst über die *γραφὴ παρανόμων* endlich zu herzlicher Übereinstimmung gelangt, so stand nichts im Wege, daß dem Kandidaten die umfassendsten Lehrbefähigungen für das Gymnasium zugesprochen wurden.

Bei so weit verbreiteter Überzeugung von der heilkräftigen und verstandesstärkenden Wirkung einer Kenntnis der alten Verfassungszustände war es nun kein Wunder, daß man in den Prüfungsverordnungen für die neuere Geschichte ebenfalls das Verfassungswesen aufs stärkste zu betonen anfing. Eben das Bewußtsein von dem innigen Zusammenhang zwischen Staatsrecht und Geschichte verschärfte mit Recht die Bestimmungen über die Prüfung, nur versah man es in dem einen Punkte, daß man einen Teil für das Ganze ansah und eine Nebensache zu einer Hauptsache machte. Man drückte sich außerdem mit Vorsicht und Ungeschick so aus, daß man weder deutlich zu erkennen gab, in welchen Verfassungen der junge Historiker genauer unterrichtet sein sollte, noch auch die Zeiträume bezeichnete, für die das Verfassungstudium empfohlen wurde. Die Verordnung sprach daher ganz allgemein von der „Verfassung des Vaterlandes“ und überließ es dem einsichtsvollen Examinator, ob damit die Verfassungsgeschichte von Neuß-Oreiz, oder von Preußen, von Baiern, Hannover oder gar von ganz Deutschland gemeint sei.

Auf alle Fälle berührte man mit der fatalen Verfassungsgeschichte ein Gebiet, worin sich unser Vaterland niemals besonders ausgezeichnet hat, mag man dabei auf die Gesamtheit oder auf die einzelnen Länder blicken. Das, was hier und dort fehlt, ist die deutlich erkennbare Folgerichtigkeit der Entwicklung, die sich dem gelehrten Kenner nur dann einigermaßen offenbart, wenn er die Einzelheiten mehr auf ihren allgemeinen staatsrechtlichen Gehalt hin untersucht, eine Arbeit, die aber ein sehr vorgeschrittenes Bewußtsein vom Staats- und Rechtsleben erfordern würde. Bleibt er beim Einzelnen stehen, so wird ihm das deutsche Verfassungsrecht nichts als eine Fülle von Sprüngen, Wandlungen und Unterbrechungen aufweisen, deren historische Bewältigung wohl zu dem schwierigsten gehört, was man überhaupt erforschen kann. Und dieser Umstand gilt von den einzelnen Staaten ebenso wie vom Reich, und was das schlimmste ist, er verdichtet sich mit jedem Jahrhundert bis in die neueste Zeit immer mehr und mehr. Wenn man je so unbescheiden gewesen wäre, einen unglücklichen Kandidaten nach dem immerwährenden Reichstag in

Regensburg und seinen höchst verwickelten Einrichtungen zu fragen, so würde vermutlich niemals einer eine Lehramtsprüfung bestanden haben.

Trotzdem bin ich sehr bereit, anzuerkennen, daß der der Verfügung zu Grunde liegende Gedanke ganz richtig war, und ich meine nicht, daß der Lehrer für neuere Geschichte nichts von Verfassungen wissen sollte. Im Gegenteil; nur gestatte man mir zu sagen, daß mit einem Kolleg über Tacitus Germania gar nichts gethan ist, auch das viele Einpaucken der Waitzischen Verfassungsgeschichte keinen Nutzen bringen kann. Man muß, da wir nun einmal keine Engländer sind, die ihren Hallam in der Tasche tragen können, schon etwas tiefer in die moderne Jurisprudenz hineingreifen, wenn man Lehrer zu haben wünscht, die die neueste Geschichte wissen sollen.

Wie man es auch angreifen mag, man kommt immer wieder zu demselben Schlusse, daß dem neuern Geschichtslehrer seine schönste Philologie gar keinen unmittelbar auf seinen Zweck gerichteten Nutzen schaffen wird. Ich bescheide mich gern, wenn man mit Treitschke sagt: Laßt doch in unserm guten Deutschland die Sache überhaupt beim Alten; die neuere Geschichte taugt ohnehin nicht viel für junge Leute von sechzehn bis neunzehn Jahren; es ist also besser, daß die Schüler bei den Griechen und Römern in die Schule gehen; Gott wird weiter helfen. Das hochgespannte Interesse der Jugend wird ja ein paar Prozent von Studenten bestimmen, später bei den gewiegtesten Kennern der neuesten Geschichte ein zweistündiges Publikum zu hören, und die übrigen neunzig Prozent, Ärzte, Richter, Geistliche u. s. w., nun, die bilden sich eben historisch mit den Tagesblättern in der Hand recht und schlecht weiter.

Will man diesen thatsächlichen Bestand der Dinge ferner bestehen lassen, so bin ich der letzte, der ein Wehgeschrei erheben möchte, als stünde der Verfall unsers Staates bevor. Aus tausend Quellen — das weiß ich wohl — fließt einer lebenskräftigen Nation tagtäglich ihr historisch-politisches Bewußtsein stark und immer neubelebend zu. Die Vorstellung, als müßte alles und jedes immer nur durch den Schulmeister besorgt werden, veraltet hoffentlich immer mehr und mehr. Wenn man aber behauptet, es müsse und solle neuere Geschichte in unsern höhern Lehranstalten gelehrt und gelernt werden, dann flunkere man nicht, daß dies durch die philologisch im übrigen gewiß ausgezeichnet gebildeten Lehrer besorgt werden könne, sondern man sorge dafür, daß die neuere und neueste Geschichte in dem zu ihrem Verständnis erforderlichen Umfang von den künftigen Lehrern wirklich studiert worden sei.

